

UBS: Rekordbußzahlung und Weißgeldpolitik

[LIVE](#)

[ARTE Journal](#)

UBS: Rekordbußzahlung und Weißgeldpolitik

Es ist eine Rekordbußzahlung: 300 Millionen Euro muss die Schweizer Großbank UBS hinblättern, um den Streit mit den deutschen Steuerbehörden beizulegen. Das ist die höchste Summe, die je ein Schweizer Unternehmen in Deutschland zahlen musste. Aber das Bankinstitut kann es gelassen sehen: die Strafzahlung umfasst gerade einmal die Hälfte des aktuellen Quartalsgewinns von umgerechnet mehr als 650 Millionen Euro. Warum war der Deal aber auch im Interesse der deutschen Steuerbehörden?

Die Staatsanwaltschaft Bochum hatte seit 2012 auf Grundlage sogenannter angekaufter Steuersünder-CDs gegen die UBS ermittelt. Laut ihren Angaben enthalten die Datenträger Angaben zu rund 750 Stiftungen und 550 weiteren Kapitalanlagen mit einem Anlagevolumen von mehr als 2,8 Milliarden Euro. „Die Verständigung zwischen beiden Akteuren dient zwar der Verfahrensabkürzung, aber im Verhältnis zu dieser Summe (2,8 Milliarden Anlagevolumen, a. d. R.) scheint mir die Strafzahlung am unteren Rand zu sein“, so der Fachanwalt für Steuerrecht Gerhard Geckle aus Freiburg. Strafzahlungen für hinterzogene Steuern können das ein- bis dreifache der hinterzogenen Summe betragen.

„Der Höchstsatz bei einer Geldstrafe ist eigentlich auf 3,6 Millionen Euro pro Person“ begrenzt.“

Helge Schubert, Steueranwalt

Dennoch könnte der Deal auch im Interesse des deutschen Fiskus sein. Denn die UBS ist nur beschuldigt, Beihilfe geleistet zu haben. Sie ist also nicht selber Täter. „Der Höchstsatz ist bei einer Geldstrafe in Deutschland auf 3,6 Millionen pro Person Euro begrenzt. Diese Strafe wird nur ausgesprochen, wenn der Angeklagte 150 000 Euro netto oder mehr im Monat verdient“, gibt Helge Schubert, Steueranwalt aus Hamburg, zu bedenken. Ein aufwendiges und kostspieliges Ermittlungsverfahren gegen die einzelnen Mitarbeiter der UBS, die in die Affäre verstrickt sind, wäre nötig gewesen, um vor Gericht eine ähnlich hohe Summe zu verhandeln.

„Mit einer Selbstanzeige ist man, salopp gesagt, strafrechtlich raus.“

Gerhard Geckle, Steueranwalt

Die Bekanntgabe der Staatsanwaltschaft Bochum, im Besitz der Datensätze zu sein, hatte in der Folge viele Deutsche zur Selbstanzeige verleitet. „Mit einer Selbstanzeige ist man salopp gesagt strafrechtlich raus“, erklärt Geckle. „Steuern, Zinsen und sogenannte Nachzahlungszinsen muss man zwar trotzdem leisten, aber es kommt nicht zu einer strafrechtlichen Verfolgung. Derjenige, der sich selbst anzeigt, hat weiterhin ein weißes Führungszeugnis ohne Vorstrafe.“

„Die UBS hat sogar eine Abteilung gegründet, die prüft, ob ihre Kunden das angelegte Geld auch im Ursprungsland deklariert haben.“

Helge Schubert, Steueranwalt

Die Weißgeldpolitik der Schweizer Banken

2013 hatte die Bank laut 1,4 Milliarden Euro für „Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten“ zurückgelegt. Damit wird klar, dass die Konsequenzen möglicher Steuerhinterziehungen in das Budget des Bankhauses miteinkalkuliert wurden. Steueranwalt Helge Schubert ist dennoch der Auffassung, dass die Affäre um die Steuersünder-CDs die Schweizer Banken dazu verleitet hat, ihre Politik zu ändern: „Die UBS hat sogar eine Abteilung gegründet, die prüft, ob ihre Kunden das angelegte Geld auch im Ursprungsland deklariert haben. Ist das nicht der Fall oder verweigert der Kunde die Auskunft, kann die Abteilung sein Konto schließen. Das Geld wird dann überwiesen oder per Scheck ausgezahlt – dass es aus der Schweiz kommt, ist also für jeden ersichtlich. Das ist die neue sogenannte Weißgeldpolitik der Schweizer Banken, bei der die UBS Vorreiter war.“

Die anderen juristischen Baustellen der UBS

Die Weißgeldpolitik kann sich bei den Verhandlungen zwischen den Vertretern der UBS und den deutschen Steuerbehörden zu Gunsten der

„Das sogenannte Nachtatverhalten wird bei Vergleichsverhandlungen gewürdigt.“

Helge Schubert, Steueranwalt

Schweizer Bank ausgewirkt haben. „Das sogenannte Nachtatverhalten wird bei solchen Verhandlungen gewürdigt“, erklärt Schubert. Aber die UBS hat noch andere juristische Baustellen:

In Frankreich werden UBS-Mitarbeiter verdächtigt, wohlhabende Franzosen dazu angestiftet zu haben, heimliche Konten in der Schweiz zu eröffnen. Die Finanzströme sollen durch eine doppelte Buchführung verschleiert worden sein.

Und in den USA geriet die UBS wegen ihrer Rolle im Hochfrequenzhandel ins Visier der Ermittler. Dabei geht es um sogenannte Dark Pools - Handelsplattformen auf denen Käufer und Verkäufer ihre Orders nicht publik machen müssen, bevor sie ein Geschäft abgeschlossen haben. Hier sitzt die UBS allerdings nicht allein auf der Anklagebank, auch die Deutsche Bank soll unter anderen in die Affäre verwickelt sein.

<http://info.arte.tv/de/ubs-rekordbusszahlung-und-weissgeldpolitik>